Die Autobahn
Südwest

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung

über beabsichtige Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben

VKE E031, Erhaltungsabschnitte nördlich Stuttgart AS Tauberbischofsheim bis AS Ahorn

auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Dittigheim

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest in Stuttgart, plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Mit der Planung und Realisierung der Maßnahme ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (kurz: DEGES), Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, beauftragt.

Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Flurstücken

Gemarkung Dittigheim
7063

in der Zeit vom

01. September 2026 bis zum 30. November 2026

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Regenwasserbehandlungsanlage im Bereich der Muckbachtal- und Taubertalbrücke an der A81 sind ergänzende Baugrundbohrungen erforderlich. Zur Ermittlung wichtiger Bodenparameter sind Sondierungen bis zu einer Tiefe von ca. 20 m unter der Geländeoberfläche geplant. Die Bohrungen werden mit Hilfe eines kettengetriebenen, mobilen Bohrgeräts und mit einer Rammsonde durchgeführt. Die Bohrstellen sind mit Fahrzeugen und Maschinen angefahren werden, um die Arbeiten auszuführen. Dies erfolgt soweit möglich mit einem Kleintransporter oder einer selbstfahrenden Bohrmaschine. In der Regel sind die Bohrungen auf den jeweiligen Flurstücken innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu

Die Autobahn Südwest

dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier: **BOG Bohr- und Umwelttechnik GmbH**
Eselsteig 17
07586 Caaschwitz
+49 (0) 36605 / 20757-7
Email: b.diesmann@bohrgesellschaft.de
Website: www.bohrgesellschaft.de

durchgeführt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum **21.08.2026** gegeben. Sofern gegen die beabsichtigen Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Einwände bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

Die Autobahn GmbH des Bundes
Abteilung A 4 – Vermessung und Geodaten
Konstantinos Lisavakis
Augsburger Str. 748
70329 Stuttgart

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

gesiegelt von:
Stadt Tauberbischofsheim
am: 28.07.2026
mit:
digiSeal® by secrypt